

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/456/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.03.2019 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2018 und des Lageberich- tes gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2019	Hauptausschuss
15.05.2019	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW form- und fristgerecht am 22. März 2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigt. Nach § 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW hat der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes und des Lageberichtes an den Rat wird das formelle Verfahren zur Prüfung eingeleitet. Der Rat übergibt den Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO NRW. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Es wird vorgeschlagen die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung des 2018er-Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu beauftragen. Nach erfolgter Prüfung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschlussentwurf 2018 und des Lageberichtes. Der Rat hat schließlich den geprüften Jahresabschlussentwurf und Lagebericht bis spätestens zum 31.12.2019 durch Beschluss festzustellen.

Insbesondere das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 sowie weitere Details zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum 31.12.2018 werden in der Sitzung ergänzend vorgestellt. Aufgrund der noch stattfindenden nicht öffentlichen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlussentwurfes durch die örtliche Rechnungsprüfung können jedoch in der Sitzung nur Eckpunkte dargestellt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes ist vom Bürgermeister formgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gem. § 102 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Prüfarbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 102 Abs. 8 GO NRW).“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes
(wird unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung -Amt 14- zugeleitet)